

Verrechnungswerte: Amal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Bfg., außerhalb desselben 12 Bfg. Reklamen 25 Bfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspre. 9

Donnerstag, den 20. Dezember 1917.

Abonnementspreis: In der Stadt mit Frachtkosten Mk. 1.65 vierteljährlich. Bezugspreis im Orts- und Nachbarkreisverkehr Mk. 1.55 im Fernverkehr 1.65. 6 Bfg. in Baur embern 30 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Tabakrauchen der Jugendlichen.

Auf Grund des Art. 32 Nr. 5 des Landespolizei-strafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) hat das K. Ministerium des Innern am 5. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 288) jugendlichen Personen unter 17 Jahren verboten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie an sonstigen öffentlichen Orten Tabak, Zigarren oder Zigaretten zu rauchen.
Calw, den 19. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

K. Oberamt Calw.

Bewerbung um Zuwendungen aus der König Karl-Zubiklämmsstiftung.

Die Herren Ortsvorsteher wollen die in Betracht kommenden Personen auf die Bekanntmachung des Vorsitzenden der Bew.-Kommission der König Karl-Zubiklämmsstiftung vom 10. ds. Mts., Staatsanz. Nr. 291, aufmerksam machen. Bemerkte wird, daß sämtliche Verleihungsgesuche spätestens am 15. Februar 1918 eintreffen müssen.
Den 18. Dez. 1917.
Regierungsrat Binder.

Einjährig-Freiwilliger Dienst.

Junge Leute, die in Württemberg die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, werden auf die hierüber im „Staatsanzeiger“ Nr. 279 vom 28. d. Mts. erschienene Bekanntmachung der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige aufmerksam gemacht.
Calw, den 19. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Biehmarkt in Wildberg.

Die Abhaltung des am 21. Dezember ds. J. in Wildberg stattfindenden Biehmarktes wird unter nachstehenden Beschränkungen gestattet:

1. Beginn des Schweinemarktes 7 1/2 Uhr vormittags. Beginn des Rindviehmarktes 8 Uhr vormittags. Vor diesen Zeitpunkten darf nicht aufgetrieben werden.
2. Der Zutrieb von Rind und Schweinen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, sowie von Tieren, die erst in den letzten 3 Monaten von der Maul- und Klauenseuche befallen waren, ist verboten.
3. Für sämtliche andere, nicht aus solchen Gebieten stammende Tiere sind von der Ortspolizeibehörde beglaubigte Ursprungszeugnisse beizubringen.
4. Personen aus verseuchten und Beobachtungsgebieten, ist der Zutritt zum Markt verboten.
5. Der Zu- und Abtrieb des Marktviehs darf nicht durch Sperr- und Beobachtungsgebiete erfolgen. Gegen vorstehende Bestimmungen Zuwiderhandelnde haben unnachlässig Zurückweisung vom Markt und Bestrafung zu gewärtigen.
Nagold, den 17. Dezember 1917.
K. Oberamt: (reg.) Kommerell.

Schlachtverbote und Freigabescheine.

Gemäß der Verfügung des K. Ministeriums des Innern betreffend Schlachtverbote vom 30. November 1917, Staatsanzeiger Nr. 284, fallen unter das Schlachtverbot nur noch:

- a) erkennbar trüchtige Kühe und Rinder (Kalbinnen), also nicht mehr sämtliche Kühe wie seither,
- b) erkennbar trüchtige Sauen,
- c) weibliche Ziegen und weibliche Ziegenlämmer.

Ein Freigabeschein ist also nur noch notwendig, wenn ausnahmsweise eines der unter a, b und c genannten Tiere geschlachtet werden soll. Vordrucke zu Freigabescheinen wollen die Ortsbehörden im Bedarfsfall beim Oberamt anfordern.
Calw, den 17. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Die Schultheißenämter

werden an die Erledigung des oberamtlichen Erlasses vom 3. Dezember 1917, Calwer Tagblatt Nr. 285, betreffend Viehaufbringung, erinnert.
Calw, den 15. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Saatgut-Verkehr.

Nach der oberamtlichen Bekanntmachung über den Saatgut-Verkehr vom 13. August 1917 — Calwer Tagbl. Nr. 190 — hat es zu den Aufgaben der Ortsvorsteher gehört, die ausgestellten Saatkarten in eine Liste — sog. Saatkartenliste — nach dem vorgeschriebenen Schema einzutragen und am Ende jeden Monats zwei Abschriften und Durchschriften dieser Saatkartenliste an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands zur Prüfung und zur Ergänzung der Wirtschaftskarten einzusenden.

Diese Vorschrift ist nur von wenigen Gemeinden beachtet worden. Die noch rückständigen Saatkartenlisten wollen alsbald längstens bis 20. Dezember 1917 hierher vorgelegt werden.
Calw, den 17. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Die Herren Ortsvorsteher

werden auf den Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 292) betreffend Behandlung von Pferdewagen und Lastschlitten hingewiesen. Die Nachweisungen müssen am 28. d. M. hier eintreffen.
Calw, den 19. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Holztagpreislifte für das Jahr 1918.

Der Forstverband Calw hat für das Wirtschaftsjahr 1918 eine Holztagpreislifte herausgegeben, worauf die beteiligten Kreise aufmerksam gemacht werden. Diese Liste kann u. a. auch beim K. Oberamt eingesehen werden.
Calw, den 17. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Bedarfsanmeldung von Papiergarnernzeugnissen.

Infolge der Beschlagnahme des Spinnpapiers, Papiers- und Zellstoffgarns reagiert nunmehr die Reichsbekleidungsstelle, Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1, die Deckung des Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung an Papiergarnernzeugnissen mit Ausnahme der Schuhwaren und des technischen Bedarfs. Auf Bedarfsanmeldungen, die von der Firma J. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 43 (für Webwaren Druckache Nr. 517 ab, für Wirk- und Strickwaren Druckache Nr. 518 ab) zum Preise von 30 S für das Stück einschließlich Porto und Verpackung geliefert werden, hat künftig der Verarbeiter oder Händler, der vom Weber, Wirker oder Stricker Papiergarnernzeugnisse beziehen will, seinen Bedarf für ein ganzes Kalendervierteljahr, frühestens zwei Monate vorher, für Februar und März 1918 bis 1. Januar 1918 bei Abteilung E der Reichsbekleidungsstelle anzumelden. Anmeldungen unter 5000 laufenden Meter bei Webstoffen oder 2000 kg bei Wirk- oder Strickwaren können nicht berücksichtigt werden. Geringere Mengen müssen als Sammelmeldung eingereicht werden. Es empfiehlt sich deshalb im Interesse schneller Erledigung, daß Firmen, die einer Interessentenvereinigung angehören, die Bedarfsanmeldung bei dieser zur Weitergabe an die Reichsbekleidungsstelle einreichen. Dort erfolgt nach Maßgabe der Notwendigkeit des Bedarfs und der jeweils vorhandenen Papiergarnmenge die Bezugszulassung, die dem Anmelder etwa einen Monat vor Beginn des Kalendervierteljahrs, auf das die Bedarfsanmeldung sich bezieht, unter Mitteilung der für den Bezug in Frage kommenden Weber, Wirker oder Stricker bekannt gegeben wird. Deren Anträge auf Freigabe des Papiergarns finden Berücksichtigung

nur auf Grund dieser Bezugszulassungen. Vorläufig können Anmeldungen voraussichtlich nur für die zur Bekleidung erforderlichen Gegenstände und für Wäsche berücksichtigt werden; auch stehen z. B. feinere Garne als Nr. 5 mtr. der Reichsbekleidungsstelle nicht zur Verfügung.
Calw, den 14. Dez. 1917.
K. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obsttrocknen und Marmeladen m. S.
(Staatsanzeiger Nr. 280.)

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916/24. August 1917 und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obsttraut vom 3. September 1917 wird unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in diesen Verordnungen mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 241) folgendes bekanntgegeben:

Aller Absatz von Dörrobst ist verboten. Die vorhandenen Bestände an Dörrobst werden von den zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst aufgekauft werden.

Lohnverträge über das Dörren von Obst bedürfen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der zuständigen Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist der Absatz von Dörrobst an die stellv. Intendantur des 9. Armeekorps in Altona und an die Zentrale für die Beschaffung der Verpflegung der Marine in Berlin W. 10, Königin-Luise-Strasse 38/42, soweit abgeschlossene Verträge auf Lieferung von Dörrobst an diese Stellen bereits vorliegen. Der Abschluß neuer derartiger Lieferungsverträge ist unzulässig.

Daß das vorstehende Absatzverbot für alle gewerksmäßigen und nicht-gewerksmäßigen Hersteller von Dörrobst gilt, wird besonders hervorgehoben.

Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrobst nicht gewerksmäßig herstellt, bleibt vom Absatzverbot unberührt. Doch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Weiterabsatz von Dörrobst, das von solchen Herstellern erworben wurde, verboten und strafbar ist, wie jeder Handel mit Dörrobst überhaupt.

Berlin, den 20. November 1917.

Hartwig. Dr. Lehmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Calw, den 13. Dezember 1917.
K. Oberamt: Binder.

Bekämpfung der Fiebersmücke.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden mit Rücksicht auf das Zurückkommen zahlreicher malarialanker Soldaten in die Heimat wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Bekämpfung der Fiebersmücke auch in diesem Winter zum mindesten in der Umgebung von Lazaretten, Kasernen, Gefangenenlagern usw. empfiehlt.

Nach den neueren Erfahrungen hält sich die Fiebersmücke (Anopheles) im Gegensatz zur gewöhnlichen Stechmücke (Culex) hauptsächlich in Ställen jeglicher Art und in Aborten auf. Hier kommt statt der Abspritzung mit den übrigens auch nicht mehr erhältlichen chemischen Mitteln das Absengen, das aber nur mit größter Vorsicht angewendet werden darf, und das mechanische Zerquetschen der an den Decken und Wänden hängenden Niden in Frage.

Calw, den 13. Dez. 1917.

K. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Die Ukrainer gegen die Maximalisten.

Die russische Frage.

Englische Meldungen über eine Ausbreitung des Bürgerkriegs in Rußland.

(W.B.) Amsterdam, 19. Dez. Reuter meldet aus Petersburg vom 18. Dez.: Der Bürgerkrieg breitet sich längs der Wolga nach Norden und von Astrachan bis Samara aus. Astrachan ist im Besitz der Bolschewiki. Es wird aber gemeldet, daß gestern die Kosaken nur mehr 20 Kilometer von der Stadt entfernt waren. Wahrscheinlich hat der Kampf bereits begonnen. Die Bolschewiki verfügen über zahlreiche Maschinengewehre, haben aber fast keine Geschütze, während die Kosaken leichte Feldgeschütze haben. In Jarigin beherrschen wieder die Bolschewiki noch die Kosaken die Lage. Beide wurden durch Anhänger Modors geschlagen. Von Orenburg rückt der Kosakenführer Dostow gegen Samara vor.

(W.B.) London, 13. Dez. Der Petersburger Korrespondent der „Daily News“ meldet, daß die Ukraine sich Kaledin angeschlossen hat und sich mit Sibirien und dem Kaukasus zu verbinden trachtet.

(W.B.) Petersburg, 19. Dez. Reuter meldet: Die Ukrainer entworfen die maximalistischen Truppen und vertreiben sie aus dem Gouvernement Kiew und der Stadt Kownopol (?).

(W.B.) Petersburg, 19. Dez. Reuter meldet: Die ukrainische Rada erklärte in einem Aufruf an die Bevölkerung die Ukraine zu einer demokratischen Republik, die einen Teil der neuen allrussischen Bundesrepublik bildet. Die Ukraine besteht demnach aus den Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien ohne die Krim, Kursk, Cholim und Woronesch. Die Kosaken befehden den Ostteil des Gouvernements Woronesch. Nach den letzten Berichten aus Odesa befehden ukrainische Truppen das Arsenal, die militärischen Kämmer und die Telephonämter. Auch das Stadttheater ist im Besitz der Ukrainer. Die Bolschewiki beherrschen noch den Hafen.

Die russische Regierung gegen die Machenschaften der Ukraine.

(W.B.) Petersburg, 19. Dez. (Pet. Tel.-Ag.) Der Rat (Sowjet) der Volksbeauftragten erkennt die Republik der ukrainischen Völker an, sowie ihr Recht auf vollständige Trennung von Rußland und auf Beginn von Verhandlungen mit der russischen Republik über ihre gegenseitigen Beziehungen. Die nationalen Rechte und die Unabhängigkeit des ukrainischen Volkes werden von dem Rat bedingungslos anerkannt. Die Rada der Ukraine hat sich herausgenommen, Truppen der Sowjets, die in der Ukraine standen, zu entwaffnen. Die Rada unterstützt außerdem eine Verschwörung gegen die Regierung der Sowjets und öffnet den Truppen Kaledins den Weg durch ihre Gebiete. Indem sie anderen Truppen den Durchzug verweigert und sich auf die Seite eines schimpflichen Verrats der Gegenrevolution schlägt, wird die Rada uns zwingen, ihr ohne Zögern den Krieg zu erklären. Nunmehr legt der Rat der Volksbeauftragten den Völkern der ukrainischen und der russischen Republik folgende Fragen vor: Wird die Rada sich verpflichten, auf jeden Versuch, die Front aufzulösen, zu verzichten? Wird die Rada sich verpflichten, keine Truppenteile durchzulassen und jeden Versuch, Regimenter der Sowjets und der Roten Garde in der Ukraine zu entwaffnen, einzustellen? Falls nicht binnen 48 Stunden eine zufriedenstellende Antwort gegeben sein sollte, wird der Rat der Volksbeauftragten die Rada als im Zustand offenen Kriegs gegen die Macht der Sowjets in Rußland und der Ukraine befindlich ansehen.

Eröffnung des türkisch-russischen Schiffsverkehrs im Schwarzen Meer.

(W.B.) Konstantinopel, 20. Dez. Wie die Blätter melden, sind einige Segelschiffe und andere kleine Fahrzeuge bereits aus dem Hafen von Konstantinopel und aus anderen Häfen des Schwarzen Meeres ausgelaufen. Die türkische Seeschifffahrt werde demnächst im Schwarzen Meer den Dienst für den Reisenden- und Warentransport wieder aufnehmen. Ein Schiff ging gestern nach Jungulak ab.

Die derzeitige russische Regierung hat englischen (1) Nachrichten zufolge noch einen schweren Kampf zu kämpfen, bis sie die Gegenströmungen niedergeworfen hat, die sich gerade jetzt wieder stark bemerkbar zu machen scheinen. Wir haben schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die Gegenrevolutionäre ihren stärksten Halt im Süden haben, wo sich gewissermaßen ein gegenrevolutionärer Herd gebildet hat, der von dem Fremdvolk der Ukrainer, das eine Bevölkerung von etwa 30 Millionen zählt, besonders genährt wird. Die Ukrainer haben sich anscheinend mit dem Kosakengeneral Kaledin verbündet, und drohen nun, ganz Südwestrußland bis zum Schwarzen Meer in ihre seit einem halben Jahr gegründete Republik einzubeziehen. Es ist kein Zweifel, daß hinter diesem Vorgehen der Ukrainer England steht, denn die Ukrainer hätten eigentlich keinen wesentlichen Grund, sich mit den Großrussen zu verbünden, nachdem die derzeitige Regierung

ihnen vollständige Unabhängigkeit innerhalb des zu gründenden russischen Staatenverbandes zugesprochen hatten. Aber England hat die Sache sofort richtig erfaßt. Nachdem man gesehen hatte, daß mit der derzeitigen russischen Regierung nichts mehr anzufangen ist, wurde der Plan gefaßt, die nach Selbständigkeit verlangenden Ukrainer gegen die Großrussen auszuspielen. Man hatte dabei zwei Gesichtspunkte im Auge. Einmal wollte man verhindern, daß die Ukrainer sich einem russischen Staatenbund anschließen, der mit den Mittelmächten in guten Beziehungen zu leben beabsichtigt. Denn dadurch wäre die russische Gefahr für Indien wieder ins Leben getreten, die man doch durch den jetzigen Krieg für immer gebannt glaubte, nebenbei wollte man auch den Handelsverkehr der Mittelmächte mit dem an Bodenschätzen reichen Südwestrußland verhindern. Zum zweiten aber beabsichtigte man mit diesem Schachzug, wenigstens die Ukrainer für Englands Zwecke weiter bluten zu lassen, indem man ihnen wahrscheinlich die Bukowina verspricht, wenn sie weiter kämpfen. In der österreich-ungarischen Bukowina ist nämlich größtenteils auch die ukrainische (ruthenische) Nationalität vertreten. Es wird also dann wahrscheinlich wieder einmal der Grundsatz der Nationalitätenfreiheit gepredigt, was den Engländern bekanntlich nicht schwer fällt. Wie erinnerlich, sind schon vor der russischen Revolution Vorordnungen der Ukrainer bei den Regierungen der Mittelmächte, wie auch bei den Alliierten vorstellig geworden, sie möchten für die Lostrennung der Ukraine von Rußland eintreten. Die Mittelmächte hatten seinerzeit ihrer Sympathie für die ukrainischen Bestrebungen Ausdruck gegeben, während die Vorordnung in den Ententeländern mit Zurückhaltung aufgenommen worden war. Wir werden ja nun vielleicht bald sehen, ob die Ukrainer auf den plumpen englischen Köder hereinfallen, und, nachdem ihnen von der derzeitigen russischen Regierung ihre nationale Freiheit zugesprochen worden ist, geneigt sind, sich weiter für englische Zwecke zu opfern. Die russische Regierung hat den Ukrainern deutlich zu verstehen gegeben, daß sie Uebergriffen seitens der ukrainischen Regierung mit Waffengewalt begegnen werde. Im übrigen hat sie sich mit der Unabhängigkeit der Ukraine vollständig einverstanden erklärt. Der innere Streit in Rußland berührt die Mittelmächte nur insofern, als dadurch etwa Verhältnisse geschaffen werden könnten, die ihre Sicherheit an der Ostfront gefährden. Von einer Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse Rußlands sind die Mittelmächte aber, wie schon früher stets betont wurde, weit entfernt. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Erfolgreicher Fliegerangriff auf London. Weitere Fortschritte an der Südtiroler Front. 2000 Gefangene.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 19. Dez. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, am Südufer der Scarpe, bei Moenvres und Graincourt war am Nachmittag die Artillerietätigkeit lebhaft. Seeresgruppe Deutscher Kronprinz: Von einem Vorstoß brachten einige Sturmabteilungen nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Unsere Flieger haben London, Rainsgate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkungen erzielt. Leutnant Wongary errang seinen 27. Luftsieg.

Deftlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Mazedonische Front: Zu beiden Seiten des Wardar lebhafteste Feuerstätigkeit.

Italienische Front: Tagsüber heftige Artilleriekämpfe zwischen Brenta und Piave. Nach kräftiger Feuerwirkung stürmten österreich-ungarische Truppen den Monte Asolone und die nordwestlich und nordöstlich anschließenden italienischen Vinen. 48 Offiziere und mehr als 1000 Mann wurden gefangen genommen. Italienische Angriffe östlich vom Monte Solarolo scheiterten. Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die englischen Berichte über den Fliegerangriff.

(W.B.) London, 19. Dez. Amtlich wird gemeldet: Feindliche Flugzeuge überflogen die Küste von Kent und Essex. Um 6.15 Uhr näherten sie sich London. Einige Flieger erreichten den Bezirk London und warfen Bomben ab, ebenso warfen sie Bomben auf Kent und Essex ab. Meldungen über Menschenverluste und Sachschäden sind noch nicht eingegangen. Unsere Abwehrgeschütze und ebenso die Flugzeuge traten in Tätigkeit.

(W.B.) London, 20. Dez. (Reuter. — Amtlich.) Aus den letzten Berichten geht hervor, daß 16—20 feindliche Flugzeuge an dem Luftangriff der vorigen Nacht teilgenommen haben. Drei Gruppen von Flugzeugen überquerten die Küste von Kent zwischen 6.15 und 6.25 Uhr. Drei andere Gruppen kamen zwischen 6.10 und 6.45 Uhr über die Küste von Essex. Alle sechs Gruppen flogen nach London. Die meisten Flugzeuge wurden durch Geschützfeuer an verschiedenen

Orten zur Rückkehr gezwungen. Nur etwa 5 Maschinen erreichten zwischen 7 und 8 Uhr die Hauptstadt und warfen dort Bomben ab. Nachdem der Hauptangriff auf London aufgehört hatte, flog etwa um 9 Uhr ein einzelnes Flugzeug über die Hauptstadt.

Ein französischer Panzerkreuzer torpediert.

(W.B.) Paris, 19. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Einer unserer alten Panzerkreuzer, „Chateau Renault“ (8000 Tonnen), der zu Transporten im Mittelmeer benützt wurde, wurde am 14. Dezember morgens durch ein Unterseeboot torpediert und kenterte. Die Fahrgäste, durchweg Soldaten, wurden gerettet, 10 Matrosen vom „Chateau Renault“ werden vermisst. Das deutsche Unterseeboot wurde zerstört. (Wir erfahren hierzu: An zuständiger deutscher Stelle ist über die Begebenheit noch nichts bekannt. Es ist zu hoffen, daß auch in diesem Falle die Nachricht über die Versenkung eines deutschen Unterseebootes sich als eine Ententephantasie herausstellen wird.)

(W.B.) Berlin, 19. Dez. Durch die Versenkung des französischen Panzerkreuzers „Chateau Renault“ sind die Kriegsschiffsverluste der Entente seit Kriegsbeginn nunmehr auf 300 Einheiten mit einer Gesamttonnage von 1 000 806 Tonnen gestiegen. Dabei sind nicht mitgerechnet Hilfskreuzer, von denen 51 Fahrzeuge von insgesamt 258 000 Bruttoregistertonnen, und Hilfschiffe, von denen 38 mit 146 000 Bruttoregistertonnen, außer Vorpостenbooten und bewaffneten Fischdampfern, vernichtet wurden. Die vorstehenden Zahlen geben uns die einwandfreien von uns festgestellten oder vom Feinde selbst zugestandenen Verluste wieder. Die tatsächlichen Verluste werden aber nicht unerheblich höher sein, da der Feind an der Verheimlichung von Schiffsverlusten durch Minen häufig ein großes Interesse hatte. An den Verlusten der 300 Kriegsschiffe sind beteiligt: England mit 177 Einheiten von 688 290 Tonnen, Frankreich mit 48 Einheiten von 102 000 Tonnen, Rußland mit 36 Einheiten von 91 540 Tonnen, Italien mit 25 Einheiten von 76 450 Tonnen, Japan mit 8 Einheiten von 26 875 Tonnen, Vereinigte Staaten, Portugal, Rumänien mit 6 Einheiten von 8551 Tonnen. Die Gesamtverluste der Entente erreichen nunmehr nahezu den Bestand der deutschen Flotte zu Beginn des Krieges. Er betrug 1 019 417 Tonnen.

Neue U-Bootsverluste.

(W.B.) Berlin, 19. Dez. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Vieberg, hat im Kermellkanal unter stärkster feindlicher Gegenwirkung 5 Dampfer mit 23 500 Bruttoregistertonnen versenkt, darunter einen bewaffneten tiefbeladenen Dampfer (früher deutscher Dampfer „Armenia“, 5464 Bruttoregistertonnen), der in einem durch 4 Zerstörer gesicherten Geleitzug fuhr. Aus einem durch Zerstörer und Fischdampfer gesicherten Geleitzug wurden zwei tiefbeladene Dampfer, von denen einer bewaffnet war, herausgeschossen. Das gleiche Schicksal ereilte einen größeren bewaffneten stark gesicherten Dampfer von etwa 5000 Bruttoregistertonnen. Außerdem wurde der französische bewaffnete Dampfer „Ange“ (7393 Bruttoregistertonnen), der tiefbeladen auf dem Wege nach Falmouth angetroffen wurde, torpediert. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Bei unsern Feinden.

England und Frankreich müssen die Zwangsrationierung einführen.

(W.B.) London, 19. Dez. Reuter meldet: Lord Rhondda erklärte in einer Ansprache an die Lebensmittelkommissionen der Londoner Bezirke, man brauche nicht zu fürchten, daß die Deutschen England aushungern würden. Man werde aber Entbehrungen ertragen müssen. Es sei nicht genug Margarine, Butter und Speck im Lande, und auch an Salz herrsche Mangel. Die Weizenvorräte seien wegen der Bedürfnisse Frankreichs und Italiens geringer als vor zwei Monaten. Man werde wahrscheinlich zur Zwangsrationierung schreiten müssen.

(W.B.) Paris, 19. Dez. Havas meldet: Der Ernährungsminister erklärte im Senat, daß die Rationierung des Brotes unumgänglich sei mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, aus den Vereinigten Staaten und Argentinien die monatlich notwendigen 4 860 000 Tonnen einzuführen, da der zur Verfügung stehende Schiffsraum ungenügend sei. Er sagte, er beglückwünsche sich, Italien leihthin Getreide abgetreten zu haben. Der Senat sprach ihm sein Vertrauen aus.

Die französischen Verpflegungsschwierigkeiten.

(W.B.) Bern, 20. Dez. Der französische Verpflegungsminister Boret erklärte vorgestern in der Kammer in seiner Schlussrede der mehrtägigen Debatte über die Verpflegungsfrage u. a., er müsse dem Parlament und dem Land den gau-

gen Ernst der Lage und die unumgängliche Notwendigkeit von Lebensmittelsbeschränkungen darlegen. Die Brotkarte werde als ultima ratio für den Fall eingeführt werden, daß sich die Verbraucher nicht schon freiwillig eingeschränkt hätten. Von den 52 Millionen Doppelzentnern Brotgetreide, die Frankreich vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 brauche, fehlten 36 Millionen Doppelzentner, die aus den Vereinigten Staaten und aus Argentinien, wo die Preise bedeutend höher seien, herbeigeschafft werden müßten. Die Verfrachtungsschwierigkeiten seien ungeheuer. Er habe die allergrößten Besorgnisse für die kommenden Tage. Die 4 800 000 Doppelzentner, die man monatlich benötige, könne man nicht einführen. Der Schiffsraum sei völlig ungenügend. Uebrigens erhalte Frankreich nur unter der Bedingung, daß es sich rationiere, Schiffe von England und den Vereinigten Staaten. Selbst die Armeevorräte seien ungenügend. Seine erste Pflicht sei, diese Vorräte zu ergänzen. Für die Zivilbevölkerung verfüge er nur über eine Reserve von 607 000 Doppelzentnern Getreide und Mehl, was dem Verbrauch dreier Tage gleichkomme. Bezüglich des Hafens sei die Lage nicht weniger beunruhigend. Deswegen die Zahl der Armeepferde herabsetzen. Die rationierung werde im nächsten Monat durch Saccharin ersetzt werden. Auch der Benzolverbrauch müsse weiter eingeschränkt werden. Für Kartoffeln beabsichtige er gleichfalls einschränkende Maßnahmen. Boret führte weiter aus, er müsse die schärfsten Einschränkungsmaßnahmen selbst auf die Gefahr hin, sich unbeliebt zu machen, ergreifen. Bezüglich des Brotes sei die Lage in anderen Ländern noch schwieriger. In Italien sei sie eine Zeit lang so kritisch gewesen, daß die französische Regierung der italienischen Regierung Getreide habe abgeben müssen. Sein größtes Bemühen sei eine Lösung des Problems der landwirtschaftlichen Erzeugung. Es sei von besonderer Wichtigkeit, die Düngemittelherstellung zu vergrößern, in dem gleichfalls ein großer Mangel herrsche. — Boret schloß, er werde alles tun, damit Frankreich die beklemmenden Stunden, die es durchgemacht habe, nicht noch einmal erleben müsse. — Die Kammer nahm hierauf einstimmig die Vertrauensstagesordnung an.

Englische Handelskrisenpläne gegen Deutschland.

Amsterdam, 19. Dez. Die „Amsterdamer Zeitung“ meldet aus London: Im englischen Unterhaus fragte ein Mitglied den Minister des Äußern, ob er bereit sei, den Verbandsregierungen vorzuschlagen, einen Vertrag folgenden Inhalts miteinander einzugehen: Die Handelsverträge werden von allem Handelsverkehr, von allem Handel bis zu dem Tage ausgeschlossen, wo sie alle in diesem Kriege durch Waffengewalt besetzten Gebiete geräumt und für alle zu Lande und zur See vollbrachten Missetaten gegen die gestiftete Welt vollständigen Schadenersatz geleistet haben. Zugleich sollen sich die Handelsmächte schriftlich zur Annahme der von den Verbandsmächten zu machenden Vorschläge über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, internationales Schiedsgericht, Einschränkung der Rüstungen nach dem Kriege verpflichten. Lord Robert Cecil erwiderte, das Haus wird nicht von mir erwarten, daß ich mehr erkläre, als daß jetzt dieser Gedanke sorgfältig erwogen werden wird.

Die Disziplin im englischen Heer.

(WTB.) Berlin, 19. Dez. Aus den bisher abgefertigten Befehlen und Verordnungen, die in der Cambrai-Schlacht erbeutet worden sind, geht hervor, daß am 27. Oktober 1916 bis zum 30. August 1917 allein in Frankreich mindestens 67 englische Soldaten darunter 2 Offiziere, standrechtlich erschossen wurden. Die Mehrzahl hatte sich geweigert, an die Front zu gehen.

Englische Kampfweise.

(WTB.) Berlin, 19. Dez. „Daily Mail“ titelt wieder einmal deutsche Giftgeschichten auf. Diesmal sind es Päckchen mit starken Giftpulvern und englischer Gebrauchsanweisung, ferner vergiftete Bonbons und explodierende Federfästen, die angeblich von deutschen Fliegern abgeworfen wurden. — Diese Greuelmeldungen sind zu dumm, um widerlegt zu werden, und zu abgedroschen, um der englischen Phantasie Ehre zu machen.

Die militärischen Verhältnisse in Griechenland.

(GAG.) Bern, 19. Dez. Das Berner Tagblatt berichtet: Laut Athener Meldungen sind gegenwärtig 13 000 griechische Offiziere auf den Zykaden interniert und 400 000 Mann in Gefängnissen untergebracht. Die Aushebung der Rekruten des Jahrgangs 1918/19 zeigt ein sehr mangelhaftes Ergebnis, da bis jetzt kaum 50% der stellungspflichtigen Rekruten vor den Militärbehörden erschienen sind. Von 8000 stellungspflichtigen Rekruten im Bereich des 1. griechischen Armeekorps haben sich nur 4300 eingefunden, außerdem sind Massendefektionen etwas Alltägliches geworden. Allein gelegentlich der Vernehmung des 1. griechischen Regiments nach dem Viraus desertierten 500 griechische Soldaten. Die griechische Mobilisation wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, um eine zwecklose Belastung des Etats zu vermeiden. (Merkur.)

Eine bittere Pille für Wilson.

(WTB.) Bern, 19. Dez. Die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Hinweise der englischen Presse auf die baldige Herbeiführung des irischen Ausgleiches, besonders zur Stärkung der Politik Wilsons, die gegenüber den amerikanischen Freuden notwendig ist, erhalten eine interessante Beleuchtung durch folgende Meldung in der New-Yorker Presse vom 30. November: Wilson liegt eine große Massenpetition vor, in der es heißt, wenn er die Amerikaner auffordere, für die kleinen Nationen zu kämpfen, so möge er zunächst den Beweis für seine Aufrichtigkeit dadurch erbringen, daß er die Engländer zwingt, Irland zu befreien. Japan und Amerika einig über die chinesische Frage.

(WTB.) Tokio, 17. Dez. Vicomte Nihil sagte in einer Rede über seine Tätigkeit in den Vereinigten Staaten, es bestände künftig keine Streitfrage mehr hinsichtlich Chinas zwischen Japan und den Vereinigten Staaten.

Bermischte Nachrichten.

Die deutschen Vertreter an den Friedensverhandlungen.

(WTB.) Berlin, 19. Dez. Wie wir erfahren, nehmen an den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk auf deutscher Seite u. a. teil: Der frühere Staatssekretär des Innern: Dr. Clemens Delbrück, und vom Auswärtigen Amt zur Unterstützung des Staatssekretärs Dr. von Kühlmann die Geheimen Räte von Rosenburg, von Stöckhammer, Simon und Schüller.

Der türkische Thronfolger an der Westfront.

(WTB.) Berlin, 19. Dez. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Heute ist im Großen Hauptquartier der türkische Thronfolger, Seine kaiserliche Hoheit Mahid Eddin, eingetroffen, um einer persönlichen Einladung Seiner Majestät des Kaisers folgend, die Westfront zu besuchen und darauf die deutsche Westfront zu besichtigen. Wir begrüßen Seine kaiserliche Hoheit bei diesem ersten Besuche Deutschlands als den erlauchtesten Freund Seiner Majestät des Kaisers und als den Thronfolger des edlen Osmanischen Reiches, mit dem wir in unerschütterlicher Treue verbunden und in allen Fragen des Krieges und des Friedens eines Sinnes sind.

Generaloberst v. Eichhorn Generalfeldmarschall.

(WTB.) Berlin, 19. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Generaloberst von Eichhorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbeiführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben, zum Generalfeldmarschall befördert worden.

Der Zentrum und der so genannte „Wändigungsfrieden“.

Berlin, 15. Dez. Die „Centralblatt“ veröffentlicht eine Erklärung der Zentrumsfraktion des Reichstags, in der es u. a. heißt: Betreffs des Verständigungsfriedens, der keineswegs identisch ist mit dem auch von der Zentrumsfraktion ausdrücklich abgelehnten sog. Versöhnungsfrieden, ist die Haltung der Fraktion durch deren Vertreter, die Abg. Jehrenbad und Trimborn, klar und unzweideutig klargestellt worden. Darnach steht die Fraktion vollständig auf dem Boden der Antwortnote der Reichsregierung auf die Papstnote und der gleichlautenden Erklärungen des Reichskanzlers Grafen Hertling. Keinerlei Gegenpart besteht in dieser durch die Antwortnote behandelten Frage zwischen der Zentrumsfraktion und der Reichsregierung, sowie der Obersten Heeresleitung. Die Erklärung wendet sich sodann gegen den Vorwurf, das Zentrum sei einem Einheitsblock beigetreten. Es habe sich heute so wenig wie jemals früher einem Block angeschlossen. Die Zentrumsfraktionen, die sich zu den interfraktionellen Besprechungen zusammengefunden hätten, seien dabei von der nationalen Erwägung ausgegangen, daß für die Kriegsdauer sich eine Reichstagsmehrheit zur ruhigen und gedeihlichen Entwicklung der Reichstagsgeschäfte mit dem Endziel der glücklichen Beendigung des Krieges zusammenfinden müsse. Die Ausschaltung irgend einer Partei sei nicht beabsichtigt. Die den interfraktionellen Besprechungen ablehnend gegenüberstehenden Parteien hätten sich durch ihr Verhalten selbst ausgeschlossen.

Glänzende Fliegerleistung.

(WTB.) Berlin, 20. Dez. Der Fliegerhauptmann Hans Hesse ist von Berlin auf dem Luftwege in Massul eingetroffen. Er hat die Strecke von 10 Tagen in 34 Luftstunden zurückgelegt.

Ein Eisernätsdrama.

Berlin, 20. Dez. Nach einem Telegramm des „Berliner Tageblatts“ aus Breslau wurde der Rechtsanwalt Otto Karjen, der vor seiner Vermählung

lang stand, in seiner Wohnung von seiner früheren, aus Berlin nach Breslau gekommenen Wirtschafterin wegen angeblichen Bruchs des Eheversprechens erschossen.

Die ägyptische Nationalpartei für die Unabhängigkeit Ägyptens.

(WTB.) Stockholm, 20. Dez. Der Präsident der ägyptischen Nationalpartei, Mohammed Ferid Bey, richtete am 19. Dezember, als dem Tage der Befreiung Ägyptens durch die Engländer, einen Aufruf an die Regierungen der Länder, in dem er das Recht des ägyptischen Volkes nachzuweisen sucht, einen eigenen, selbständigen Staat zu bilden. Das Schriftstück führt aus, daß die ägyptische Nation bereit sei, selbst durch Abstimmung über ihr Los zu entscheiden, aber erst nachdem sich die englischen Besatzungstruppen aus ihrem Lande zurückgezogen hätten. Die Abstimmung könne dann durch neutrale Kommissare überwacht werden. — Die Entente wird wohl bald finden, daß der von ihr vertretene Grundsatz der Freiheit der Nationalitäten auf sie anwendbar ist.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 20. Dezember 1917.

Das Eisene Kreuz.

Pionier Friedr. Maissenbacher von Calw, in einem Scheinwerferzug, hat zur Silbernen Verdienstmedaille das Eisene Kreuz erhalten. Kanonier Jakob Schrotz von Lützenhardt hat das Eisene Kreuz erhalten.

Beförderung.

Sergeant Ulrich Purrhardt von Ottenbrunn wurde zum Vizewachtmeister befördert.

Eine großartige Leistung der deutschen Industrie.

Wie aus einer Darlegung der Zeitung d. Rheinischen deutscher Eisenbahnen hervorgeht, hat der Wagenpark allein der preussischen Eisenbahnen im Kriege um fast hunderttausend Wagen zugenommen, im laufenden Wirtschaftsjahr 1917 sollen weitere vierzigtausend neue Eisenbahnwagen in Dienst gestellt werden. Die verhältnismäßig kleine württembergische Eisenbahnverwaltung hat im Kriegsjahr 1916 die Zahl ihrer Lastwagen von 15 498 auf 16 063 erhöht. Das sind doch Leistungen der deutschen Wagenindustrie, wie sie in gleichem Umfang kein anderes Land weder ein verbündetes noch ein feindliches aufweisen kann.

Beschlagnahme von Fässern.

Von der Reichskanzlerbekanntmachung über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577, Nr. 162 und 220 des Staatsanzeigers) werden nach § 6 c nicht betroffen: Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die in den Haushaltungen benötigt werden. Insofern dies zutrifft, sind die Fässer usw. demnach auch nicht beschlagnahmt. Die Beschlagnahme tritt jedoch in dem Zeitpunkt ein, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt. Sobald Fässer usw. in Haushaltungen, z. B. infolge deren Auflösung wegen Todesfall oder aus anderen Gründen, nicht mehr benötigt werden und deshalb abgesetzt werden sollen, unterliegen sie der Beschlagnahme und dürfen dann, wie andere beschlagnahmte gebrauchte Fässer nicht freihändig, sondern gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars für Fäßerwirtschaftung vom 9. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 163, Staatsanzeiger Nr. 168) ausschließlich an die Kriegsvereinigung Deutscher Fäßerhändler veräußert werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allgemein nur für den Verkauf an Haushaltungen zu Haushaltungszwecken zugelassen, nicht auch für die Veräußerung an andere Verbraucher. Daher dürfen Gewerbetreibende, Fässer usw. aus Haushaltungen nicht freihändig erwerben, sie haben ihren Bedarf an Gebinden bei der zuständigen Verteilungsstelle für Fäßerwirtschaftung anzumelden (für Württemberg: Eugen Schleicher, Stuttgart, Alleenstraße 32, Fernsprecher 4112), welche die Lieferung durch die Kriegsvereinigung Deutscher Fäßerhändler veranlassen wird. Andere, die Eigentums- oder Besitzübertragung an Haushaltungen bezweckende Rechtsgeschäfte sind in demselben Umfang wie der Verkauf gestattet bzw. verboten. Fäßerwirtschaftungen erscheinen als mit dem derzeitigen Rechtszustand nicht mehr vereinbar. Fässer usw. aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, ferner aus solchen, die wegen Todesfalles, Geschäftsaufgabe, Zwangsvollstreckung oder aus anderen Gründen eingestellt werden, dürfen außer an den Erwerber des gesamten Betriebs oder an Haushaltungen nur an die amtlichen Aufkäufer (Calwer Tagblatt Nr. 291) abgegeben werden, nicht jedoch an andere Betriebe, die sie für ihre Zwecke benötigen. (Württ. Wochenblatt f. Landw.)

Weihnachtsfeier im Bezirkslazarett.

* Zum 4. Mal fand gestern abend im Bezirkskrankenhaus eine Weihnachtsfeier für die verwundeten und kranken Krieger statt, zu der sich wieder eine stattliche Anzahl von Gästen, meistens Mitglieder der hiesigen Roten Kreuzorganisation eingefunden hatte. Auch der derzeitige Bezirkskommandeur Oberstleutnant Haber war erschienen. Der Leiter des Lazarets, Oberstabsarzt Dr. Untenrieth begrüßte die Gäste und dankte im Namen der Krankenhausverwaltung den vielen Freunden von Stadt und Land für die dem Lazarett während der 3 1/2 Kriegsjahre so reichlich zugehenden Unterstützungen jeder Art. Sein Weihnachtswunsch an die verwundeten Kameraden kam in der begründeten Hoffnung zum Ausdruck, daß es das letzte Kriegsweltnachten sein möge, und daß sie nun wieder in der Heimat feiern möchten. Nach dem frischen Weihnachtschor „Nun singet und seid froh“, der unter Leitung von Hauptlehrer Nische von den Schwestern und Hilfschwestern des Lazarets gesungen wurde, verlas Dejan Jeller das Weihnachtsevangelium und knüpfte daran Betrachtungen im Sinne der heiligen Schrift, über den Glauben und die Liebe, die das Christkind gelehrt habe fürs Leben und für die Ewigkeit. Stadtpfarrer Heberle hielt eine poetische Ansprache, die das christlich-religiöse Moment mit dem deutschen Volksbewußtsein in seiner Weise verband. Regierungsrat Binder erinnerte daran, was die Organisation des deutschen Roten Kreuzes in diesem Kriege geleistet hat. Als Bezirksvertreter des Roten Kreuzes dankte er für die Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung von Stadt und Land, insbesondere gedachte er der unermüdbaren Tätigkeit des leitenden Arztes, Oberstabsarzt Dr. Untenrieth, der aufopfernden Mitarbeit der Schwestern und Hilfschwestern, der großen Verdienste, die sich Oberamtspfleger Fechter als Krankenhausverwalter um die geschäftliche Verwaltung des Lazarets erworben habe. Auch er gab der

Hoffnung Ausdruck, daß die nächsten Weihnachten im Zeichen des Friedens stehen möchten. Verschiedene schön vorgetragene Weihnachtschöre der Schwestern umrahmten die Feier. Einen vom künstlerischen wie vom festlichen Gesichtspunkt aus gleich wirkungsvollen Beitrag zur stimmungsvollen Gestaltung der Feier boten die beiden Hilfschwestern Kieckopf und Frech (von Ullm) durch die Aufführung einer feinsinnigen melodramatischen Weihnachtsaufführung vom Tannenbaum. Fräul. Kieckopf sprach die Verse mit Innigkeit, Wärme und prächtigem Ausdruck, Fräul. Frech begleitete verständnisvoll auf dem Klavier, sodaß sich die wunderhübsche Dichtung als ein harmonisches Ganzes darstellte. Starker Beifall lohnte diese schöne Darbietung. Der Weihnachtsgabentisch für die Feldgrauen war auch dieses Jahr recht reichlich gedeckt, und er wird unsern braven Kriegern sicherlich Freude gemacht haben. Im Namen seiner Kameraden dankte Unteroffizier Mönkeberg dem leitenden Arzt und den Schwestern für die aufopfernde Hilfe und die gute Behandlung und allen Wohltätigen des Lazarets für ihre Opferfreudigkeit. — Morgen findet eine Weihnachtsfeier für die Zivilkranken statt.

Keine unnötigen Weihnachtsreisen!

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen teilt mit: Lokomotiven und Wagen werden für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und der Volksernährung gebraucht. Deshalb und wegen des Kohlenmangels müssen Sonderzüge, Zugverstärkungen und Vorspannleistungen anlässlich des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs auf das äußerste eingeschränkt werden; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Obstversorgung.

Auf dem offenen Marke und im freien Handel ist kein Feilschobst mehr zu erhalten, obgleich sich noch erhebliche Obst-

mengen in den Händen der Erzeuger und des Großhandels befinden. Die Landesversorgungsstelle sieht sich daher veranlaßt, mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln gegen die unberechtigte Zurückhaltung von Obst vorzugehen. Hierzu stehen die Mittel der Enteignung, der Entziehung der Großhandels-genehmigung und der Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung zur Verfügung. Im Falle der Enteignung ist bei Weigerung des Besitzers, die Vorräte zu überlassen, von der zuständigen Behörde ein nach freiem Ermessen festzusetzender Uebernahmepreis zu bezahlen, der beliebig unter dem Höchstpreis liegen kann. Hierdurch wird die Wirkung der Enteignung wesentlich verschärft.

Nähgarn in Sicht.

Eine frohe Kunde für alle Hausfrauen, die seit längerer Zeit unter dem Mangel von Näh-, Strick- und Stopfgarn leiden, kommt von der Reichsbekleidungsstelle. Die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung (einschließlich Anstalten, Betriebe usw. mit Näh-, Strick- und Stopfgarn wird zurzeit bei der Reichsbekleidungsstelle vorbereitet. Eine Bekanntmachung über die Verteilung vom Baumwollnähfäden usw. wird in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Vorherige Anfragen und Anforderungen sind zwecklos und können nicht beantwortet werden.

(S. B.) Giengen a. Br., 19. Dez. Wie in mehreren größeren Städten haben auch hier die bürgerlichen Kollegien beschlossen, einen Teil der Erhöhungen auf Butter, Zucker, Teigwaren und Milch auf Kosten der Stadt zu übernehmen. Brot und Mehl werden durch den Kommunalverband bewirtschaftet und haben ohnehin die geringsten Preise im ganzen Land.

für die Schriftl. verantwortlich Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlaag der A. Deschlager'schen Buchdruckerel. Calw.

Neubulach, den 18. Dezember 1917.

Dankfagung.

Für die liebevolle Teilnahme, welche wir bei dem so raschen Hinscheiden unseres lieben, unvergeßlichen Gatten



Johannes Fischer,
Schneidermeister,
bei einem Kraftfahrerpark

im Westen stehend, erfahren durften, für die vielen Blumenpenden, die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders auch seitens der Vereine, die trostreuen Worte des Herrn Stadtpfarrer Schlaich, sowie den erhebenden Grabgesang sagt innigsten Dank

die tieftrauernde Gattin: Margarete Fischer,
mit ihren Kindern Maria und Karl.

Ankauf von getragenen Kleidern und Schuhen
Freitag nachmittags 2-4 Uhr in der Oberamtspflege.

Schützenhaus
373 Badstraße 373.

Neu! Es können sich jüngere und ältere Herrn einüben im Schießen, auch werden Prämien ausgeschossen, Luxus- u. Haushaltungsartikel. Es ladet ein der Unternehmer.
Anfang heute am 20. Dezember.

Taschen-Lampen Batterien
sind eingetroffen
Carl Eppinger, Uhrmacher, Badstraße.

Braun. Leder-Geldbeutel
m. Inh. verloren gegangen
vom Lazarett in Hirsau ab. Abzugeben gegen Belohnung
Landhaus Zullienruhe,
Hirsau.

Eine Geige 3/4
mit Kasten,
als Weihnachts-Geschenk geeignet, verkauft. Wer, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mädchen
gesucht,
für 1. Januar 1918. Näheres bei Frau Giebenrath, Stuttgarterstraße 423.

Ein kräftiges Mädchen,
nicht unter 16 Jahren,
für sofort gesucht.
Kurhaus Maier,
Bad Liebenzell.

Gesucht
einfaches tüchtiges
Mädchen
für Küchen- und Hausarbeiten für Anfang Januar.
B. Jollasse, zum „Hirsch“, Liebenzell.

Schaukel-Pferd,
guterhaltenes, zu verkaufen.
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein gut erhaltener
Regulierofen,
sowie ein zweijähriger
Schiebeschlitten
billig zu verkaufen.
Badstraße Nr. 587.

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgeg.
e. G. m. b. H.

Unser Calwer Laden
ist bis auf weiteres
ununterbrochen geöffnet,
von morgens 8 1/2 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.
Der Vorstand.

Einen neuen großen
Rinderleiterwagen
hat zu verkaufen. Preis 42 Mk.
H. Dierlamm,
Untere Marktstraße.

Weißer
Tibetpelz-Garnitur
zu verkaufen.
Bahnhofstraße 407, I. Etod.

Guterh. Fleisch-Räucherkasten
sucht zu kaufen.
Wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Oberhangstett.
Ein guterhaltenes
Güllen-Faß
(Hartholz), zirka 1000 Liter halt.,
setzt dem Verkauf aus
Jakob Koller, Bauer.

Im Felde
ist der beliebteste Lesestoff
das Heimatblatt, bestellen
Sie deshalb Ihren Angehörigen
sowie sofort das
„Calwer Tagblatt“.

Batterien
zu Taschen-Lampen
frisch eingetroffen bei
Fr. Herzog, an der Brücke.

2 Hasen,
(belg. Riesen), hat zu verkaufen.
Wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.
Stammheim.
Samstag Nachmittag 1 Uhr
verkauft einen Wurf 6 Wochen, alte

Milch-Schweine
Gottlieb Furtmüller,
Bauer.

Stammheim.
Eine 38 Wochen trüchtige
Sch. ff.
Ruh
verkauft
Karl Gayde.

Stammheim.
Sunge fehlerfreie
Fahr-
Ruh
32 Wochen trüchtig, verkauft
Fr. Kober.